

Supernova Vermögensverwaltungsfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr 2007/2008

Wertentwicklung im Rechnungsjahr 2007/2008	-6,11%
seit Fondsbeginn 01.06.2005 laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	9,28% p.a.
Auszahlung 15.08.2008 in EUR	0,4138

Prospektkundmachung:

Gemäß § 43 Abs. 1 Inv.FG 1993 weisen wir darauf hin, dass der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung dem Anleger vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten wird. Darüberhinaus liegt der vollständige Prospekt in der jeweils geltenden Fassung am Sitz der Depotbank, der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Seitzergasse 2-4, 1010 Wien und in der BAWAG P.S.K.INVEST GmbH, Fleischmarkt 1, 1010 Wien auf. Erscheinungsdatum und Abholstelle der veröffentlichten Prospekte wurde zuletzt im Amtsblatt zur Wr. Zeitung vom 28.03.2008 kundgemacht.

Wir arbeiten nach den Qualitätsstandards der Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).

Sehr geehrter Anteilinhaber!

Die BAWAG P.S.K. INVEST GmbH legt den Rechenschaftsbericht für den Supernova Vermögensverwaltungsfonds, Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG, über das Rechnungsjahr 2007/2008 vom 1. Juni 2007 bis 31. Mai 2008 vor.

Entwicklung der Kapitalmärkte und

Das letzte Jahr stellte Fondsmanager vor eine anspruchsvolle Herausforderung. Auf der fundamentalen Seite hat sich die Subprime-Krise zu einer Finanzierungs- und Bankenkrise ausgeweitet, die ohne das schnelle Eingreifen der internationalen Notenbanken mit Milliardenbeträgen zu einem Zusammenbruch des Bankensystems hätte führen können. Die systemimmanenten Probleme spiegelten sich in bisher nicht gekannten Tagesschwankungen an den Börsen wider, was ein klares Zeichen für hohe Nervosität und Unsicherheit der Marktteilnehmer war. Die drei größten Börsenplätze New York, London und Tokio stellten sich aus Sicht eines europäischen Anlegers aufgrund von Währungsverlusten als ein mehr oder weniger massives Verlustgeschäft heraus.

Trotz der Gefahren und negativen Vorgaben der größten Börsen gab es Märkte, wie z. B. den DAX oder einige Emerging Markets, die positive Renditen erzielten. Diese waren allerdings nur unter Vernachlässigung internationaler Diversifikation und Inkaufnahme von hohen Risiken bei einer reinen Buy-and-hold-Strategie zu erreichen.

Anlagepolitik des Supernova Vermögensverwaltungsfonds

Das Fondsmanagement hat diese Risiken bewusst nicht in Kauf genommen. Führt man sich die zwei Fondsziele nochmals vor Augen, einerseits auf Jahressicht positive Renditen zu erwirtschaften (Absolute-Return-Strategie: das Bestreben in jeder Marktphase ein positives Ergebnis zu erzielen bzw. nur bei positiven Chance-/Risikoverhältnis zu investieren) und andererseits durch das Risikomanagement potentielle Verluste möglichst klein zu halten, so ist folgendes Fazit zu ziehen: die absolut positive Rendite wurde leicht verfehlt, das Risikomanagement-Ziel klar erreicht.

Die Investitionsquote wurde ab dem 4. Quartal 2007 stark reduziert. Durch das Auswahlssystem wurden die positiven Anlageklassen Gold, Rohstoffe, Währungen und Aktieninvestments in Indonesien, Malaysia, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Ägypten, Saudi Arabien und weiten Teilen des Mittleren Ostens herausgefiltert und in diese investiert.

Ausblick

Die Vorgaben aus den USA als größte Volkswirtschaft mit der höchsten Börsenkapitalisierung (rund 44% des weltweiten Börsenwertes) bestimmen nach wie vor die Marschrichtung für alle anderen Finanzmärkte der Welt. Folgende Faktoren könnten im 2. Halbjahr 2008 zu einer weiterhin negativen Tendenz führen: anhaltendes Rätselraten über das wahre Ausmaß der Subprime-Krise, extrem hohe Verschuldung (USA, Großbritannien), weltweit stark angestiegene Inflation, die Abkühlung der US-Konjunktur mit den damit für die Realwirtschaft negativen Folgen (Sinken der Beschäftigungsquote, Konsumrückgang, Kreditausfälle, Credit Crunch, Probleme im kommerziellen US-Bau, sinkende Gewinnerwartungen).

Die Finanzmärkte stehen dadurch in einem Spannungsfeld. Negativ wirken die schwache Entwicklung der US-Realwirtschaft und die Folgen der Subprime-Krise. Dem gegenüber stehen positive Faktoren wie die hohe internationale Liquidität (vgl. Chinas Devisenüberschüsse, Sovereign Wealth Funds) und die zum Teil immer noch günstigen Wirtschaftsaussichten der Emerging Markets mit bereits eingetretenen Abkoppelungstendenzen von den USA.

Supernova Vermögensverwaltungsfonds

Investitionen in Edelmetalle (allen voran Gold), Emerging Markets (vor allem mit Ölhintergrund wie jene des Mittleren Ostens) und Titel aus dem agrarpreisabhängigen Segment, Länder mit rohstofflastigen Indizes wie Australien, Kanada und Russland dürften weiterhin interessant sein.

Übersicht der letzten fünf Rechnungsjahre in EUR

Rechnungsjahr	Fondsvolumen in Mio.	errechneter Wert je Anteil			Ausschüttung je Anteil (A)	Auszahlung (KESt II + III)	Wertent- wicklung in %
		A	T	V			
2003/2004	-	-	-	-	-	-	-
2004/2005	-	-	-	-	-	-	-
2005/2006	9,10	-	128,73	-	-	1,0627	28,73
2006/2007	11,02	-	137,94	-	-	0,2920	8,06
2007/2008	9,43	-	129,23	-	-	0,4138	-6,11

Die Ausschüttung bei A-Anteilen beinhaltet ordentliche Erträge, KESt und gegebenenfalls Kursgewinne

Die Auszahlung bei Thesaurierungsanteilen (T) beinhaltet nur die KESt.

Ausschüttung und Auszahlung in EUR für das abgelaufene Rechnungsjahr

KESt II Tranche A	KESt II Tranche T	Auszahlung ab	Ausschüttung je Anteil	Auszahlung je Anteil	Erträgnis- schein Nr.
-	0,2323	15.08.2008	-	0,4138	-

KESt III Tranche A	KESt III Tranche T
-	0,1815

Die Erwartungen und Prognosen der Fondsmanager beruhen auf den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Für deren Richtigkeit kann keine Gewähr gegeben werden. Fondsanteile können im Kurs sowohl steigen als auch fallen. Erträge der Vergangenheit lassen keine direkten Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zu.

Supernova Vermögensverwaltungsfonds

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Thesaurierungs- anteile
Anteilwert am Beginn des Rechnungsjahres	137,94
Auszahlung (KESt) am 13.08.2007 (entspricht 0,00218 Anteilen) 1)	0,2920
Anteilwert am Ende des Rechnungsjahres	129,23
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	129,51
Nettoertrag pro Anteil	-8,43
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr (Performance in %)	-6,11

Bei der Performance-Berechnung der österreichischen Investmentfonds durch die OeKB kann es bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	251.125,96	
Sollzinsen	-4.712,00	
Dividendenerträge	3.854,97	
sonstige Erträge (Erläuterung: z.B. Erträge aus WP-Leihe)	0,00	250.268,93

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-192.879,84	
Aufwendungen für die Depotbank	-1.941,26	
Prüfungskosten	0,00	
Veröffentlichungskosten	0,00	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-10,00	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	12.392,81	-182.438,29

Ordentliches Ergebnis (excl. Ertragsausgleich)

67.830,64

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	851.189,07	
Realisierte Gewinne aus derivat. Instrumenten	808.659,69	1.659.848,76
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-838.994,32	
Realisierte Verluste aus derivat. Instrumenten	-634.823,90	-1.473.818,22

Realisiertes Kursergebnis (excl. Ertragsausgleich)

186.030,54

Realisiertes Fondsergebnis (excl. Ertragsausgleich)

253.861,18

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-852.624,22
--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-598.763,04

Supernova Vermögensverwaltungsfonds

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	127,83	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
Ertragsausgleich		127,83
Fondsergebnis gesamt		<u>-598.635,21</u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 4)		11.020.134,08
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 13.08.2007	0,00	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 13.08.2007	-23.328,17	-23.328,17
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		-968.352,74
Fondsergebnis gesamt		-598.635,21
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 5)		<u>9.429.817,96</u>

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		253.989,01
Auszahlung (KESt) für 72.970 Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,4138		-30.194,99
Wiederveranlagung für 72.970 Thesaurierungsanteile zu je EUR 3,0669		<u>-223.794,02</u>

- 1) Der Rechenwert am 13.08.2007 betrug EUR 0,00 für die ausschüttende Tranche bzw. EUR 133,97 für die thesaurierende Tranche.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses).
- 4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 0 Ausschüttungsanteile, 79.891 Thesaurierungsanteile und 0 Vollthesaurierungsanteile.
- 5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 0 Ausschüttungsanteile, 72.970 Thesaurierungsanteile und 0 Vollthesaurierungsanteile.

Vermögensaufstellung

WP-Kennr.	WP-Bezeichnung	Zinssatz %	Einstandsbetrag	Zugänge	Abgänge	Akt. Betrag	Kurs	Kurswert (EUR)	%-FV
Amtlich gehandelt									
Aktien									
EUR									
AT0000809058	Immofinanz AG o.N.		0,00	7.600,000	0,000	7.600,000	7,570000	57.532,00	0,6101
FR0000052516	Vilmorin & Comp.		0,00	200,000	0,000	200,000	126,800000	25.360,00	0,2689
Summe EUR								82.892,00	0,8790
USD Umrechnungskurs: 1,5508000000									
US4312841087	Highwoods Properties		0,00	2.100,000	0,000	2.100,000	36,000000	48.749,03	0,5170
US59522J1034	Mid America Apartment Comm.		0,00	1.400,000	0,000	1.400,000	55,980000	50.536,50	0,5359
US91274F1049	U-Store-It Trust		0,00	6.000,000	0,000	6.000,000	12,710000	49.174,62	0,5215
Summe USD								148.460,15	1,5744
Summe Aktien								231.352,15	2,4534
Staat									
EUR									
FR0107674006	REP. FSE 05-10 B.T.A.N.	2.500000	0,00	1.990.000,000	0,000	1.990.000,000	96,330000	1.916.967,00	20,3288
Summe EUR								1.916.967,00	20,3288
Summe Staat								1.916.967,00	20,3288
Summe Amtlich gehandelt								2.148.319,15	22,7822
Investmentzertifikate									
EUR									
AT0000642764	PROSP.MUEN.EUR.C.MITE.(T)		0,00	10.000,000	3.000,000	7.000,000	104,030000	728.210,00	7,7224
AT0000724307	ESPA CASH EURO (T)		750,00	1.900,000	2.270,000	380,000	1,146,210000	435.559,80	4,6190
AT0000810411	BAWAG P.S.K. Euro Cash (T)		10.000,00	27.500,000	28.500,000	9.000,000	89,960000	809.640,00	8,5860
AT0000A05D29	Supernova Property (T)		11.000,00	6.000,000	0,000	17.000,000	91,630000	1.557.710,00	16,5190
DE000A0J2V60	ALPHA STRATEGIEN FUT.MH A		0,00	850,000	0,000	850,000	108,880000	92.548,00	0,9814
DE000A0M90L3	ALPHA STRAT.TRIPLE MH A		0,00	4.000,000	0,000	4.000,000	96,850000	387.400,00	4,1082
LU0159551042	DJE - Div.+Subs. Inh. I		0,00	2.560,000	1.700,000	860,000	242,240000	208.326,40	2,2092
LU0188847478	LUXTOPIC-PACIFIC INH		0,00	33.000,000	22.000,000	11.000,000	18,460000	203.060,00	2,1534
LU0200037074	DJE Real Estate		0,00	460,000	0,000	460,000	1,075,260000	494.619,60	5,2453
LU0269889340	SCHROD.A.SOL.-AGRI.CA EOH		0,00	1.800,000	900,000	900,000	133,790000	120.411,00	1,2769
Summe EUR								5.037.484,80	53,4208
USD Umrechnungskurs: 1,5508000000									
KYG5807N1060	MAN RMF SP.O.-Com.Stra.E1		47.720,00	0,000	0,000	47.720,000	1,525900	46.953,80	0,4979
LU0055631609	BGF-WORLD GOLD NAM.A2		0,00	17.700,000	12.000,000	5.700,000	53,300000	195.905,34	2,0775
LU0085494432	ABN AMRO-BRAZIL EQ.INH. A		5.400,00	19.900,000	22.300,000	3.000,000	106,090000	205.229,56	2,1764
Summe USD								448.088,70	4,7518
Summe								5.485.573,50	58,1726
Summe Investmentzertifikate								5.485.573,50	58,1726
Finanzterminkontrakte									
EUR									
70000583	TecDAX Stock Ind Future 06/08		0,00	12,000	0,000	12,000	855,000000	4.440,00-	0,0471-
Summe EUR								4.440,00-	0,0471-
SGD Umrechnungskurs: 2,1183000000									
70000590	MSCI Sing Index ETS 05/08		0,00	3,000	0,000	3,000	388,100000	651,47-	0,0069-
Summe SGD								651,47-	0,0069-

Vermögensaufstellung

WP-Kennr.	WP-Bezeichnung	Zinssatz %	Einstandsbetrag	Zugänge	Abgänge	Akt. Betrag	Kurs	Kurswert (EUR)	%-FV
USD									
Umrechnungskurs: 1,5508000000									
70000567	EURO E-Mini Futures 06/08		0,00	1,000	0,000	1,000	1,554600	310,32-	0,0033-
70000569	EURO FX CURRENCY FUTURES 06/08		0,00	7,000	1,000	6,000	1,554600	48,37	0,0005
70000592	NIKKEI 225 (CME) 06/08		0,00	4,000	0,000	4,000	14.370,000000	2.643,79	0,0280
Summe USD								2.381,84	0,0253
Summe Finanzterminkontrakte								2.709,63-	0,0287-
Geldmarkt									
Anlagevermögen									
	Bankguthaben							1.673.645,96	17,7484
Summe Anlagevermögen								1.673.645,96	17,7484
Zinsansprüche									
	Zinsansprüche Subfonds		0,00	60.711,000	0,000	60.711,000	1,000000	60.711,00	0,6438
	Zinsansprüche		0,00	33.030,730	0,000	33.030,730	1,000000	33.030,73	0,3503
Summe Zinsansprüche								93.741,73	0,9941
KEST									
	KEST Subfonds		0,00	20.237,000	0,000	20.237,000	1,000000	20.237,00	0,2146
	KEST		0,00	11.010,250	0,000	11.010,250	1,000000	11.010,25	0,1168
Summe KEST								31.247,25	0,3314
Summe Geldmarkt								1.798.634,94	19,0739
Wertpapiere							7.633.892,65	80,9548	
Finanzterminkontrakte							2.709,63-	0,0287-	
Optionen							0,00	0,0000	
Devisentermingeschäfte							0,00	0,0000	
Abgegrenzte Gebühren							0,00	0,0000	
Bankguthaben							1.673.645,96	17,7484	
Zinsenansprüche							124.988,98	1,3255	
Fondswert gesamt							9.429.817,96	EUR	
Anzahl umlaufender Anteile gesamt							72.970,00	Stücke	

	Tranche A	Tranche T	
Fondswert:	0,00	9.429.817,96	EUR
Anzahl umlaufender Anteile:	0,00	72.970,00	Stücke
Anteilwert:	0,00	129,23	EUR

*)=Anleihen mit Poolfaktor

Supernova Vermögensverwaltungsfonds

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht im Bericht Vermögensaufstellung genannt sind.

WP-Kennr.	WP-Bezeichnung	Währung	Zinssatz %	Einstandsbetrag	Zugänge	Abgänge
Aktien						
CA0084741085	Agnico-Eagle Mines	CAD		0,000	1.400,000	1.400,000
CA0089161081	Agrium Inc.	CAD		0,000	1.650,000	1.650,000
CA2849021035	Eldorado Gold Corp.	CAD		0,000	23.800,000	23.800,000
CA3809564097	Goldcorp Inc.	CAD		0,000	4.300,000	4.300,000
CA5899751013	Meridian Gold	CAD		0,000	2.200,000	2.200,000
CA6979001089	Pan Amer. Silver Corp.	CAD		0,000	4.800,000	4.800,000
CA82823L1067	Silver Standard Res.	CAD		0,000	2.100,000	2.100,000
CA9170171057	Uranium Particip.	CAD		0,000	12.600,000	12.600,000
CH0000816824	OC Oerlikon Corp.	CHF		0,000	350,000	350,000
CH0011037469	Syngenta AG Nam.Aktien/CHF	CHF		0,000	850,000	850,000
AT000000STR1	Strabag Se Akt.	EUR		0,000	5.170,000	5.170,000
AT00000ATEC9	A-Tec Industries	EUR		0,000	850,000	850,000
AT0000617907	Eco Business Akt. o.N.	EUR		0,000	6.200,000	6.200,000
AT0000641352	CA Immo Anlagen Akt.	EUR		0,000	3.500,000	3.500,000
AT0000995006	BACA Inh.Akt.	EUR		0,000	300,000	300,000
DE0005140008	Deutsche Bank Nam.Stk.Akt.o.N.	EUR		0,000	550,000	550,000
DE0005151005	Basf Ag.Stamm	EUR		2.400,000	550,000	2.950,000
DE0005190003	BMW AG Stammaktien	EUR		0,000	1.100,000	1.100,000
DE0005558662	Q-Cells AG	EUR		0,000	1.330,000	1.330,000
DE0005752000	Bayer AG	EUR		4.400,000	850,000	5.250,000
DE0005909006	Bilfinger + Berger Bau AG	EUR		0,000	800,000	800,000
DE0005937007	MAN AG	EUR		0,000	470,000	470,000
DE0006070006	Hochtief AG	EUR		0,000	1.100,000	1.100,000
DE0006202005	Salzgitter	EUR		0,000	350,000	350,000
DE0006602006	GEA Group AG	EUR		0,000	2.100,000	2.100,000
DE0007100000	Daimler Nam.Stk.Aktien	EUR		0,000	750,000	750,000
DE0007162000	K + S AG Inhaber-Stückaktien	EUR		1.050,000	0,000	1.050,000
DE0007235301	SGL Carbon AG	EUR		8.200,000	5.300,000	13.500,000
DE000WCH8881	Wacker Chemie	EUR		0,000	910,000	910,000
FR000124711	Unibail-Rod.SIIC	EUR		0,000	300,000	300,000
FR0010241638	Mercialys	EUR		0,000	1.900,000	1.900,000
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell A	EUR		0,000	3.300,000	3.300,000
GB0000566504	Billiton Plc	GBP		6.000,000	2.300,000	8.300,000
GB0007188757	Rio Tinto Plc.	GBP		0,000	1.800,000	1.800,000
GB0007291015	St.Modwen Properties	GBP		0,000	7.600,000	7.600,000
GB00B16L0B41	Nufcor Uranium Ltd.	GBP		20.000,000	0,000	20.000,000
BMG4600H1016	Hopson Dev. Hldgs HD .10	HKD		0,000	22.000,000	22.000,000
CNE100000569	Guangzhou R+F	HKD		0,000	14.800,000	14.800,000
HK0101000591	Hang Lung P. HD 1	HKD		0,000	11.000,000	11.000,000
HK0247001271	Tsim Sha Tsui	HKD		38.000,000	0,000	38.000,000
HK0388034859	Hongkong Exchanges	HKD		0,000	8.000,000	8.000,000
HK0688002218	China Overseas Land	HKD		0,000	20.000,000	20.000,000
KYG011981035	Agile Prop. Hldgs HD .10	HKD		0,000	34.000,000	34.000,000
KYG2108Y1052	Chin.Res.Land HD-,10	HKD		0,000	20.000,000	20.000,000
KYG4100M1050	Greentown China	HKD		0,000	40.000,000	40.000,000
KYG6493A1013	New World China Land	HKD		0,000	56.000,000	56.000,000
KYG810431042	Shimao Property Holdings	HKD		0,000	54.000,000	54.000,000
JP3893200000	Mitsui Fudosan Aktien	JPY		0,000	1.000,000	1.000,000
JP3899600005	Mitsubishi Estate	JPY		0,000	1.000,000	1.000,000
NO0005052605	Norsk Hydro Asa	NOK		0,000	8.700,000	8.700,000
NO0010096985	Statoil Aktien	NOK		0,000	2.845,000	2.845,000

Supernova Vermögensverwaltungsfonds

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht im Bericht Vermögensaufstellung genannt sind.

WP-Kennr.	WP-Bezeichnung	Währung	Zinssatz %	Einstandsbetrag	Zugänge	Abgänge
NO0010208051	Yara International	NOK		0,000	4.800,000	4.800,000
SE0001413600	Wihlborg Fastigheter	SEK		0,000	3.800,000	3.800,000
SG1J26887955	Singapore Exchange	SGD		0,000	25.000,000	25.000,000
SG1M77906915	Ascendas Reit(A-Reit)	SGD		0,000	20.000,000	20.000,000
BMG169621056	Bunge Ltd.	USD		0,000	1.800,000	1.800,000
CA0679011084	Barrick Gold Corp.Aktien	USD		0,000	5.500,000	5.500,000
CA4969024047	Kinross Gold Corp.	USD		0,000	8.000,000	8.000,000
CA73755L1076	Potash Corp.	USD		0,000	200,000	200,000
US0255371017	American Elec.Aktien zu USD 6,5	USD		0,000	5.800,000	5.800,000
US0299122012	American Tower Corp. A	USD		0,000	1.800,000	1.800,000
US05564E1064	Bre Properties Inc.	USD		0,000	1.500,000	1.500,000
US0846701086	Berkshire Hathaway	USD		0,000	10,000	10,000
US2044122099	Cia Vale Do Rio Doc.	USD		0,000	2.800,000	2.800,000
US25746U1097	Dominion Resources Inc.	USD		0,000	3.000,000	3.000,000
US29476L1070	Equity Residential	USD		0,000	1.800,000	1.800,000
US3682872078	Rao Gazprom N-Akt.(Sp.Adrs Reg.S)100	USD		0,000	1.400,000	1.400,000
US3755581036	Gilead Sciences	USD		1.800,000	0,000	1.800,000
US38122G1076	Golden Telecom	USD		0,000	940,000	940,000
US4132163001	Harmony Gold Mng RC-50ADR	USD		0,000	9.500,000	9.500,000
US4301411017	Highland Hospital	USD		8.000,000	0,000	8.000,000
US46626D1081	Norilsk Nickel Aktie (Sp.Adrs)	USD		0,000	500,000	500,000
US50049M1099	Kookmin Bank	USD		0,000	1.000,000	1.000,000
US5544891048	Mack Cali Realty Corp.	USD		0,000	1.000,000	1.000,000
US61166W1018	Monsanto Co.	USD		0,000	2.200,000	2.200,000
US68370R1095	Vimpel-Communic.Aktien (Sp.Adrs)	USD		0,000	2.800,000	2.800,000
US7530093076	Randgold + Expl. ADR	USD		0,000	25.650,000	25.650,000
US7588491032	Regency Cent	USD		0,000	550,000	550,000
US7672041008	Rio Tinto Plc	USD		0,000	310,000	310,000
US7837641031	Ryland Group Inc.	USD		0,000	1.060,000	1.060,000
US8809151033	Terra Industries Inc.	USD		0,000	880,000	880,000
US90333E1082	Usec Inc.	USD		5.100,000	0,000	5.100,000
Finanzterminkontrakte						
70000446	SPI 200 FUTURES 06/07	AUD		6,000	0,000	6,000
70000508	SPI 200 FUTURES 09/07	AUD		0,000	5,000	5,000
70000527	SPI 200 FUTURES 12/07	AUD		0,000	13,000	13,000
70000449	S&P/TSE 60 IX Future 06/07	CAD		5,000	0,000	5,000
70000541	SWISS MKT IX FUTURE 12/07	CHF		0,000	4,000	4,000
70000587	SWISS MKT IX FUTURE 06/08	CHF		0,000	2,000	2,000
70000442	MDAX 06/07	EUR		10,000	0,000	10,000
70000452	DAX 06/07	EUR		8,000	0,000	8,000
70000453	AMSTERDAM IDX FUTURE 06/07	EUR		5,000	0,000	5,000
70000478	DAX 09/07	EUR		0,000	8,000	8,000
70000488	AMSTERDAM IDX FUTURE 09/07	EUR		0,000	5,000	5,000
70000489	TecDAX Stock Ind Future 09/07	EUR		0,000	62,000	62,000
70000490	DJ STOXX 50 FUTURE 09/07	EUR		0,000	8,000	8,000
70000515	ATX 12/07	EUR		0,000	5,000	5,000
70000517	DAX 12/07	EUR		0,000	4,000	4,000
70000535	TecDAX Stock Ind Future 12/07	EUR		0,000	70,000	70,000
70000557	DAX 03/08	EUR		0,000	2,000	2,000
70000576	ATX 06/08	EUR		0,000	6,000	6,000
70000583	TecDAX Stock Ind Future 06/08	EUR		0,000	24,000	24,000
70000585	MDAX 06/08	EUR		0,000	8,000	8,000

Supernova Vermögensverwaltungsfonds

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht im Bericht Vermögensaufstellung genannt sind.

WP-Kennr.	WP-Bezeichnung	Währung	Zinssatz %	Einstandsbetrag	Zugänge	Abgänge
70000491	Mini HSI Index Future 07/07	HKD		0,000	74,000	74,000
70000499	Mini HSI Index Future 08/07	HKD		0,000	53,000	53,000
70000507	Mini HSI Index Future 09/07	HKD		0,000	45,000	45,000
70000528	Mini HSI Index Future 10/07	HKD		0,000	46,000	46,000
70000533	Mini HSI Index Future 11/07	HKD		0,000	51,000	51,000
70000542	Mini HSI Index Future 12/07	HKD		0,000	16,000	16,000
70000560	Mini HSI Index Future 02/08	HKD		0,000	9,000	9,000
70000584	Mini HSI Index Future 04/08	HKD		0,000	5,000	5,000
70000593	Mini HSI Index Future 06/08	HKD		0,000	5,000	5,000
70000582	OMXS30 Index Future 04/08	SEK		0,000	10,000	10,000
70000469	MSCI Sing Index ETS 06/07	SGD		17,000	0,000	17,000
70000496	MSCI Sing Index ETS 07/07	SGD		0,000	13,000	13,000
70000500	MSCI Sing Index ETS 08/07	SGD		0,000	6,000	6,000
70000506	MSCI Sing Index ETS 09/07	SGD		0,000	12,000	12,000
70000438	EURO FX CURRENCY FUTURES 06/07	USD		11,000	0,000	11,000
70000468	SGX CNX NIFTY ETS FUTURE 06/07	USD		17,000	0,000	17,000
70000486	EURO FX CURRENCY FUTURES 09/07	USD		0,000	15,000	15,000
70000492	NIKKEI 225 (SGX) 09/07	USD		0,000	8,000	8,000
70000493	SGX CNX NIFTY ETS FUTURE 07/07	USD		0,000	16,000	16,000
70000497	SGX CNX NIFTY ETS FUTURE 08/07	USD		0,000	16,000	16,000
70000502	EURO FX CURRENCY FUTURES 12/07	USD		0,000	25,000	25,000
70000510	SGX CNX NIFTY ETS FUTURE 09/07	USD		0,000	16,000	16,000
70000516	S&P500 MINI FUTURE 12/07	USD		0,000	9,000	9,000
70000529	SGX CNX NIFTY ETS FUTURE 10/07	USD		0,000	16,000	16,000
70000534	SGX CNX NIFTY ETS FUTURE 11/07	USD		0,000	8,000	8,000
70000536	MSCI Taiwan Index 11/07	USD		0,000	30,000	30,000
70000538	EURO FX CURRENCY FUTURES 03/08	USD		0,000	25,000	25,000
70000543	SGX CNX NIFTY ETS FUTURE 12/07	USD		0,000	10,000	10,000
70000566	JPN YEN Currency Futures 03/08	USD		0,000	1,000	1,000
70000567	EURO E-Mini Futures 06/08	USD		0,000	2,000	2,000
70000569	EURO FX CURRENCY FUTURES 06/08	USD		0,000	6,000	6,000
70000586	NASDAQ 100 Mini FUTURE 06/08	USD		0,000	8,000	8,000
70000591	SGX CNX NIFTY ETS FUTURE 05/08	USD		0,000	3,000	3,000

Investmentzertifikate

AT0000675194	PIA EURO LIQUID (VTA)	EUR		17.000,000	13.000,000	30.000,000
AT0000704341	ESPA STOCK ISTANBUL (T)	EUR		0,000	360,000	360,000
DE0009752477	Pioneer Inv.Eo Geldmarkt Plus	EUR		14.000,000	12.000,000	26.000,000
DE000A0EAWJ5	OP FX OPPORTUNITIES	EUR		0,000	9.200,000	9.200,000
LI0021090100	LGT BD FD GBL INF.(EUR)I1	EUR		0,000	600,000	600,000
LU0078277505	F.TEM.INV.-East .Eur..	EUR		0,000	17.000,000	17.000,000
LU0146864797	DWS Russia	EUR		0,000	480,000	480,000
LU0277941570	HWB UMB.-VICTORIA STR.P.R	EUR		0,000	180,000	180,000
LU0317905148	FT EMERGING ARABIA	EUR		0,000	11.100,000	11.100,000
LU0006229875	SGAM FD-EQS G.MINE.NAM.AC	USD		0,000	18.800,000	18.800,000
LU0048587868	FID.FDS-MALAYSIA A GL.	USD		31.000,000	30.000,000	61.000,000
LU0048621477	FID.FDS-Thailand	USD		0,000	108.500,000	108.500,000
LU0055114457	FID.FDS-INDONESIA A GL.	USD		53.000,000	47.000,000	100.000,000
LU0061324488	Fid.Fds-Korea Fd A GL.	USD		73.000,000	109.900,000	182.900,000
LU0072463663	MLIIF-LAT.AMERICAN NAM.A2	USD		11.000,000	16.200,000	27.200,000
LU0083573666	JPMF-Midd .East	USD		16.000,000	9.600,000	25.600,000
LU0173614495	FID.FDS-CHINA FOCUS A DL	USD		0,000	21.800,000	21.800,000
LU0210528419	JPM-JF TAIWAN A ACC	USD		0,000	156.500,000	156.500,000

Supernova Vermögensverwaltungsfonds

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht im Bericht Vermögensaufstellung genannt sind.

WP-Kennr.	WP-Bezeichnung	Währung	Zinssatz %	Einstandsbetrag	Zugänge	Abgänge
LU0225506756	JPM INV-RUSSIA FD A ACC.	USD		0,000	38.000,000	38.000,000

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	Gesamtwert Vermögen (EUR)		Gesamt %-FV
Wertpapiere			
Anleihen in			
	EUR	1.916.967,00	20,328781
Investmentzertifikate in			
	EUR	5.118.432,80	54,279234
	USD	448.088,70	4,751827
Aktien in			
	EUR	82.892,00	0,879041
	USD	148.460,15	1,574369
Wertpapiervermögen		7.714.840,65	81,813252
Finanzterminkontrakte			
		2.709,63-	0,028735-
Bankguthaben			
		1.673.645,96	17,748444
Zinsansprüche			
		33.030,73	0,350280
KESt Ansprüche			
	KESt-pflichtig	11.010,25	0,116760
Fondsvermögen gesamt		9.429.817,96	100,000000
Anteilumlauf gesamt (in Stück)			72.970,00

	Tranche A	Tranche T
errechneter Wert je Anteil in EUR	0,00	129,23
Anteilumlauf in Stück:	0,00	72.970,00
Fondsvermögen in EUR	0,00	9.429.817,96

Wien, am 8. August 2008

BAWAG P.S.K. INVEST GmbH

Alois Steinböck

Mag. Dr. Peter Pavlicek

Mag. Stefan Kainz

Bestätigungsvermerk

Wir haben gemäß § 12 Abs 4 des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) den Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2007 bis 31. Mai 2008 des Supernova Vermögensverwaltungs fonds, Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Die Buchführung, die tägliche Bewertung, die Berechnung von Abzugsteuern und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die aus der Buchhaltung abgeleiteten Zahlen und die allgemeinen Aussagen des Rechenschaftsberichtes abzugeben sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der österreichischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Rechenschaftsbericht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung des Gesetzes und der Fondsbestimmungen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden unsere Kenntnisse der Verwaltung des Sondervermögens sowie unsere Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

Wien, am 8. August 2008

Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert PEJHOVSKY

Dr. Peter BITZYK

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfungen hat keinen Anlass zu materiellen Beanstandungen ergeben.

Für den Aufsichtsrat

Wien, im September 2008

Mag. Manfred Feichter
Vorsitzender

Grundlagen der Besteuerung

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

*Thesau-
rierungs-
anteile
(AT0000495593)
EUR je Anteil*

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

- | | | | |
|----|--|----|------------------|
| a) | Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. | | |
| b) | Wurde keine Optionserklärung abgegeben: | | |
| | Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: | | 0,0000 |
| c) | Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden: | 1) | |
| - | Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 1,6434 |
| | Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 1,6434 |
| - | Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz: | | 0,0304 |
| - | Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,4138 |
| | Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,4138 |
| d) | Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B. | | |
| e) | Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe im Abschnitt B.):
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: | | 0,0000
0,0000 |
| f) | Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B. | | |
| g) | Erbschaftssteuerwert:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0000 |
| | Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,0000 |

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

- | | | | |
|----|--|----|--------|
| a) | Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: | 3) | 0,4307 |
| | Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. | | |
| b) | Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: | | 0,4307 |

c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KESt in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)	
-	Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		1,3783
-	Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird:		0,0304
-	Anzurechnende Kapitalertragsteuer:		
	Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,4138
	Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,4138
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe im Abschnitt B.):		0,0000
	Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0000
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) 6)

a)	Zurechnungen:		
-	Ausschüttung		-
-	ordentliches Fondsergebnis		0,9313
-	ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0163
-	inländische KESt auf inländische Dividendenerträge:		0,0000
-	ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000
-	ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,4307
-	Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)		0,0000
-	Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:		-
b)	Abrechnungen:	7)	
-	Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 KStG:		0,0000
-	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):		0,0000
-	bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Immobilienfonds		0,0000
-	Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:		0,0000
c)	Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer: (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde) davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividendenerträge	8)	0,4138
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:	7)	0,0091
e)	Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.		0,0304

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) Zwischenbesteuerung gemäß § 13 Abs. 3 KStG: Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG:	1,6434
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:	0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf Anrechnung von im Ausland in Abzug gebrachten Quellensteuern für Erträge aus Anleihen und Fonds:	0,0000
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.	

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (siehe auch den Punkt 16 im Abschnitt B.). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (siehe die Position 7.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 13.c) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung der aktuellen Rechtsprechung des EuGH (siehe C-446/04) scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die entsprechende österreichische Rechtslage mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.
Im Falle der Geltendmachung der Steuerfreiheit der ausländischen Dividenden sollte jedoch nicht übersehen werden, dass die Anrechnung der ausländischen Quellensteuern, die auf die ausländischen Aktien erträge entfallen (siehe Position 11.a), auf die inländische Körperschaftsteuer nicht zulässig ist.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Supernova Vermögensverwaltungsfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:		01.06.2007 bis 31.05.2008		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
Auszahlung:		15.08.2008		Privat- anleger	Natürliche Personen	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen
ISIN:		AT0000495593					
1.	Ordentliches Fondsergebnis	EUR	0,9313	0,9313	0,9313	0,9313	0,9313
2.	Zuzüglich:						
a)	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern 1)	EUR	0,0163	0,0163	0,0163	0,0163	0,0163
b)	Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c)	Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	EUR	0,0000	0,4307	0,4307	0,0000	0,0000
d)	Steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)	EUR	0,7262	0,0000	0,0000	0,0000	0,7262
e)	Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Ertrag	EUR	1,6738	1,3783	1,3783	1,6738	1,6738
4.	Abzüglich						
a)	rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge sowie Immobilienfondserträge 2)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c)	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d)	Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e)	Steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden) 3) 4)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0304
f)	Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g)	bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Immobilienfonds	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Verbleibender Ertrag	EUR	1,6738	1,3783	1,3783	1,6434	1,6434
6.	Hievon endbesteuert	EUR	1,6738	0,9476	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Steuerpflichtige Einkünfte 4) 5)	EUR	0,0000	0,4307	1,3783	1,6434	1,6434
8.	Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	EUR	129,23	129,23	129,23	129,23	129,23
9.	Erbschaftssteuerwert	EUR	0,0000	-	-	-	-
Detailangaben							
10.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht 6)	EUR	0,0000	0,0000	0,0304	0,0304	0,0304
11.	von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
a)	anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a)) 7) 8) 9) 10)						
	aus Aktien (Dividenden) 4)	EUR	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
	aus Anleihen (Zinsen)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Fonds	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt	EUR	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091

Supernova Vermögensverwaltungsfonds

b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11)					
aus Aktien (Dividenden)		EUR	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072
aus Anleihen (Zinsen)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Fonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		EUR	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 KStG (Inländische Dividenden)	12)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen (bzw in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung):	13)					
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	EUR	0,9172	0,9172	0,9172	0,9172
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	6) 14)	EUR	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (20%)	14) 15)	EUR	0,7262	0,7262	0,7262	0,7262
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)					
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		EUR	0,2293	0,2293	0,2293	0,2293
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		EUR	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		EUR	0,2323	0,2323	0,2323	0,2323
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)						
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		EUR	0,1815	0,1815	0,1815	0,1815
Österreichische KEST III (gesamt)		EUR	0,1815	0,1815	0,1815	0,1815
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		EUR	0,4138	0,4138	0,4138	0,4138

Supernova Vermögensverwaltungsfonds

18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern					
aus brasilianischen Aktien	EUR	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus bulgarischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus kanadischen Aktien	EUR	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus schweizer Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus tschechischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus dänischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus finnischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus britischen Aktien	EUR	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus irischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Luxemburger Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus polnischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus holländischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus rumänischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus südkoreanischen Aktien	EUR	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
aus schwedischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus US-amerikanischen Aktien	EUR	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
Summe aus Aktien	EUR	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
aus deutschen Fonds	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern					
aus brasilianischen Aktien	EUR	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus kanadischen Aktien	EUR	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus kanadischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus schweizer Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus tschechischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus dänischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus finnischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus britischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Luxemburger Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus polnischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus holländischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus rumänischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus südkoreanischen Aktien	EUR	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
aus schwedischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus US-amerikanischen Aktien	EUR	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
Summe aus Aktien	EUR	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072

4)

Supernova Vermögensverwaltungsfonds

aus deutschen Fonds	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern					
aus Luxemburger Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angaben zu einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)					
a) Zinsertrag, der der EU-Quellensteuer unterliegt	EUR	0,9173			
b) EU-Quellensteuer	EUR	0,1376			

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) wenn keine Entlastung auf Grund eines DBAs erfolgt, dh keine Anrechnung von Quellensteuern (sonst voller Steuersatz)
- 4) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (siehe die Position 7.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 13.c) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung der aktuellen Rechtsprechung des EuGH (siehe C-446/04) scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die entsprechende österreichische Rechtslage mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist. Im Falle der Geltendmachung der Steuerfreiheit der ausländischen Dividenden sollte jedoch nicht übersehen werden, dass die Anrechnung der ausländischen Quellensteuern, die auf die ausländischen Aktienerträge entfallen (siehe Position 11.a), auf die inländische Körperschaftsteuer nicht zulässig ist.
- 5) dieser Betrag unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- 6) sind in der Privatstiftung nur dann steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), wenn eine Steuerentlastung auf Grund von DBAs in Anspruch genommen wird.
- 7) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- 8) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Bezüglich der konkreten Rückerstattungsanträge verweisen wir auf die entsprechende BMF-Homepage (www.bmf.gv.at/steuern/Fachinformation/_start.htm).
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)

Fondsbestimmungen für den

Supernova Vermögensverwaltungsfonds Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der BAWAG P.S.K. INVEST GmbH (nachstehend „Kapitalanlagegesellschaft“ genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt.
Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert.
Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden.
Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.
Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

- Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20, 20a und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabe und Anteilswert

- Die Ausgabe erfolgt gemäß § 25 zumindest einmal im Kalendervierteljahr.
- Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.
Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.
Der Ermittlung der Kurswerte werden gem. § 7 Abs. 1 InvFG die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.
- Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.
- Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheingattung in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse und auf der Homepage von Nova Portfolio VermögensManagement GmbH veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

- Die Rücknahme erfolgt gemäß § 25 zumindest einmal im Kalendervierteljahr.
- Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragschein und des Erneuerungsscheines.
- Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen.
Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

- Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
- Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
- Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragnisanteile

Der Anspruch der Anteilhaber auf Herausgabe der Ertragnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichung erfolgt entweder durch

- vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden, oder
- gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den **Supernova Vermögensverwaltungsfonds**, Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht nicht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien.

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Ertragnisscheine ist die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien und alle ihre Geschäftsstellen.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden Ausschüttungsanteilscheine sowie Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.
Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 bzw. der Auszahlungen gemäß § 29 durch das jeweils für den Anteilsinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20, 20a, und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:
 - **Wertpapiere** (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumente)
Für den Kapitalanlagefonds werden Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie Forderungswertpapiere erworben.
 - **Geldmarktinstrumente**
Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
 - **Anteile an Kapitalanlagefonds**
Für den Kapitalanlagefonds werden zumindest zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits überwiegend in die in Z 2 erster Punkt genannten Wertpapiere investieren.
 - **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**
Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle, können jedoch im Zuge größerer Umschichtungen oder Aufstockungen bzw. Tilgungen vorübergehend ein größeres Ausmaß annehmen.
 - **derivative Instrumente** (einschließlich OTC-Derivative)
Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten.
Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung hauptsächlich zur Absicherung oder als Wertpapierersatz eingesetzt.
Nähere Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos finden sich in §19b der Fondsbestimmungen.
 - **Währungen**
Der Kapitalanlagefonds investiert weitestgehend in Anlageinstrumente, die in frei konvertierbaren Währungen denominiert sind.
Zusätzlich dürfen für den Kapitalanlagefonds folgende Vermögenswerte erworben werden:
 - **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen**
Für den Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile für Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 20a Abs.1 Z.3 InvFG erworben werden.
 - **Anteile an Immobilienfonds**
gemäß § 20a Abs.1 Z.4 InvFG
3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.
5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
 - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG amtlich notiert oder gehandelt werden oder
 - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
 - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
 - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
 - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neumissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
 - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
 - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden, dürfen erworben werden, sofern
 - a) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
 - b) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kredit-

gewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und

- c) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 50 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 17a Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen erworben werden, wenn sie

- nach dem Gesetz, der Satzung oder der tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung veranlagt sind und
- nicht den Anforderungen des § 20 Abs. 3 Z 8b und 8c entsprechen, jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens.

Solche Organismen für gemeinsame Anlagen dürfen auch in Anlagen investieren, die

- nur beschränkt marktgängig sind,
- hohen Kursschwankungen unterliegen,
- begrenzte Risikostreuung aufweisen oder deren Bewertung erschwert ist, wobei
- eine Nachzahlungspflicht für den Anleger nicht vorgesehen sein darf.

§ 17b Anteile an Immobilienfonds

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Anteile an Immobilienfonds gemäß § 1 Abs.1 ImmoInvFG und Anteile an Immobilienfonds, die von einer Kapitalanlagegesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, insgesamt bis zu 20 vH des Fondsvermögens erworben werden und Anteile an ein und demselben Immobilienfonds gemäß § 1 ImmoInvFG sowie Anteile an ein und demselben Immobilienfonds, der von einer Kapitalanlagegesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet wird, bis zu 10 vH des Fondsvermögens.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallsrisiko, künftige Marktflektuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,

- b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurden,
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können und
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
- a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

§ 19b Value at Risk

Der zuordenbare Risikobetrag für das Marktrisiko, ermittelt als Value-at-Risk-Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen des InvFG auf 11 v.H. des Fondsvermögens beschränkt (absoluter VaR). Nähere Details und Erläuterungen finden sich in den Verkaufsprospekten.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Zinsswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

§ 23 Devisenswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

§ 24 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 25 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt 5,25 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf die nächsten 10 Cent aufgerundet.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 26 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 01. Juni bis zum 31. Mai des nächsten Kalenderjahres.

§ 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,95 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Depotbankgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. August des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. August ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 30 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu § 16

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://www.fma.gv.at/cms/site//attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/1_listeger.pdf

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|-----|-------------------------------------|---|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo |
| 2.2 | Republik Srpska, BiH ¹ : | Banja Luka |
| 2.3 | Kroatien: | Zagreb, Vara • din |
| 2.4 | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5 | Serbien und Montenegro: | Belgrad |
| 2.6 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“) |
| 2.7 | Bulgarien: | Bulgarian Stock Exchange – Sofia |
| 2.8 | Rumänien: | Bucharest Stock Exchange |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.6 | Indien: | Bombay |
| 3.7 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.8. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.9 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.10 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.11 | Korea: | Seoul |
| 3.12 | Malaysia: | Kuala Lumpur |
| 3.13 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.14 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.15 | Philippinen: | Manila |
| 3.16 | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.17 | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.18 | Taiwan: | Taipei |
| 3.19 | Thailand: | Bangkok |
| 3.20 | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.21 | Venezuela: | Caracas |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1 Japan: Over the Counter Market
- 4.2 Kanada: Over the Counter Market
- 4.3 Korea: Over the Counter Market
- 4.4 Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
- 4.5 USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1 Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2 Australien: Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
- 5.3 Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4 Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.5 Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.6 Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.7 Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.8 Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.9 Singapur: Singapore International Monetary Exchange
- 5.10 Slowakei: RM-System Slovakia und Bratislava Options Exchange (BOB)
- 5.11 Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.12 Schweiz: EUREX
- 5.13 USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

(Footnotes)

¹

„BiH“ ist die offizielle Abkürzung von

„Bosnia i Herzegovina“.

